

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Kulturausschuss (zur Kenntnis)

	1. Neufassung
Nr.	2817/2019 N1
Anzahl der Anlagen	1
Zu TOP	

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt
In der Kulturausschusssitzung am 15.11.2019 ist kein Beschluss zu dem
Unterpunkt 3 gefasst worden. Daher geht die Drucksache 2817/2019 N1 nur
mit den Unterpunkten 1 und 2 in den weiteren Verlauf. Zu dem Unterpunkt 3
wird eine neue Drucksache erstellt.

Förderung des Freien Theaters in Hannover

Antrag,
zu beschließen,

1. den Empfehlungen des Theaterbeirats der Landeshauptstadt Hannover (vgl. Anlage 1) zur Förderung des Freien Theaters in Hannover für das Haushaltsjahr 2020 für die Produktions- und Grundförderung in Höhe von 330.500 EUR und für das Haushaltsjahr 2021 (bis 2024) für die Grundförderung in Höhe von 159.250 EUR zu folgen.
2. zur Förderung des gemeinsamen Marketings und der organisatorischen Zusammenarbeit für das Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 54.839 EUR bereitzustellen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Förderung wird grundsätzlich von einem gemischt besetzten Beirat empfohlen, der nach künstlerischen Kriterien urteilt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 41 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 41

Angaben pro Jahr

Produkt 26101 Darstellende Kunst

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	54.839,00
	Transferaufwendungen	330.500,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-385.339,00

Begründung des Antrages

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am 14.12.1993 die Richtlinien zur Theaterförderung (Drucksache Nr. 1621/93) beschlossen, die zuletzt durch Beschluss der Drucksache Nr. 0442/2011 am 23.06.2011 geändert wurden.

Die Richtlinien zur Förderung des Freien Theaters in Hannover unterscheiden grundsätzlich zwischen Grundförderung, Produktionsförderung und der Förderung des gemeinsamen Marketings und der organisatorischen Zusammenarbeit.

Sie sehen ferner vor, dass ein unabhängiger Beirat aus sechs Mitgliedern, die mit der Darstellenden Kunst und insbesondere auch dem Freien Theater- und Tanzschaffen vertraut sind, den Rat in seinen Förderentscheidungen aus künstlerischer Sicht berät. Die Beratung erfolgt in Form schriftlicher Empfehlungen zur Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel. Sie sind als Anlage 1 Bestandteil dieser Drucksache.

Die Empfehlung der Grundförderung an die Freien Theater bzw. Produktionsgemeinschaften 2021 werden unter dem Vorbehalt des entsprechenden Haushaltsbeschlusses und der Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 durch die Aufsichtsbehörde bewilligt und in gleichbleibenden Raten quartalsweise ab Jahresbeginn geleistet. Die Produktionsförderung wird entsprechend dem Mittelabruf durch die Theater bzw. Produktionsgemeinschaften ausgezahlt.

Die Richtlinien zur Förderung des Freien Theaters in Hannover sehen vor, dass die Grundförderung für vier Kalenderjahre in Folge vergeben wird. Über die Grundförderung in der Laufzeit 2021-2024 wurde richtliniengemäß bereits in 2019 beraten. Ausgehend von einem Mittelansatz für die Theaterbeiratsmittel, der im Haushalt 2021 ohne Erhöhung 318.500 EUR umfassen wird, wurden 50 Prozent, d.h. 159.250 EUR der Fördermittel an Antragsteller*innen für Grundförderung zur Vergabe empfohlen.

41.1
Hannover / 22.11.2019